

Beitragssatzung

der Klettervereinigung
Bergfreunde Cottbus e.V.

gültig ab Januar 2026 nach Beschluss der Jahreshauptversammlung am 06.12.2025



KV Bergfreunde Cottbus e.V.
Christian Haupt
Vierchowstr. 42
03044 Cottbus

1. Die jeweilige Höhe des Beitrags legt die Hauptversammlung fest. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag bis zum Ablauf des Kalenderjahres zu entrichten.
2. Gemäß § 3 der Satzung gibt es eine A-, B-, C- und ruhende Mitgliedschaft:
 - A-Mitglieder haben den vollen Beitrag zu entrichten und einen Hüttendienst zu erfüllen.
 - Als B-Mitglieder zählen Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die Schüler, Auszubildende, Studenten oder Freiwilligendienstleistende sind und keiner auf Erwerb gerichteten Tätigkeit nachgehen (eigenständige Mitgliedschaft – B/E) sowie Lebensgefährten von A-Mitgliedern (Angehörigenmitgliedschaft – B/A).
Volljährige B/E-Mitglieder haben einen Hüttendienst zu erfüllen.
 - Als C-Mitglieder zählen Familienangehörige von A- oder B-Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - Die ruhende Mitgliedschaft gibt es nur auf Antrag (formlos) durch einen Vorstandsbeschluss und wird nur genehmigt, wenn absehbar ist, dass ein Mitglied über einen begrenzten Zeitraum die Angebote des Vereins nicht nutzen kann.
3. Es gelten die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres. Die Beiträge sind stets Jahresbeiträge.
4. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

• für A-Mitglieder	85,00 € pro Kalenderjahr
• für B/A-Mitglieder	55,00 € pro Kalenderjahr
• für B/E-Mitglieder	25,00 € pro Kalenderjahr
• für C-Mitglieder	5,00 € pro Kalenderjahr
• für ruhende Mitgliedschaften	0,00 € pro Kalenderjahr

Der Beitrag für A- und B-Mitglieder enthält eine Hüttenpauschale von 20,00 € pro Kalenderjahr.

Die neue Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.